Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 62. Mittwoch den 3. März 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die von uns durch Bekanntmachung vom 2. d. Mts. angekündigten Arbeiten in der Petersstraße, für deren Beginn der 8. März d. Js. ins Auge gefaßt war, müssen, der eingetretenen Kälte wegen, bis nach Eintritt milderer Witterung beanstandet werden.

Leipzig, am 2. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzarbeiten für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Architekt C. Zeißig, Weststraße 74 parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März Nachmittag 5 Uhr auf dem Bauamte, versiegelt und mit der Aufschrift „I. Bezirksschule" versehen, abzugeben.

Leipzig, den 22. Februar 1886.

Die Baudeputation des Raths.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Gersting in Lützen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lützen, den 24. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Auf die Periode der Aufregung, in welcher sich Europa seit dem Staatsstreich von Philippopel befunden hat, ist augenblicklich ein Zustand der Abspannung gefolgt, welcher aber keineswegs mit einer Wendung zum Bessern verwechselt werden darf. Es ist in der Natur der menschlichen Verhältnisse begründet, daß ein längere Zeit hindurch bestehender Zustand, und wenn er auch noch so unhaltbar ist und große Gefahren in sich schließt, allein durch die Thatsache der Dauer die öffentliche Aufmerksamkeit abschwächt, und daß diese sich erst dann wieder belebt, wenn eine neue Wendung in der Entwickelung eintritt. Es ist doch gewiß eine sehr bedenkliche Erscheinung, daß der Friede auf der Balkanhalbinsel sich trotz aller Bemühungen der Mächte nicht wieder befestigen will, daß die Unsicherheit der Zukunft im Orient vielmehr täglich zunimmt. Wenn trotzdem der Friede seit dem 28. Nov. wenigstens äußerlich aufrecht erhalten wurde, so ist daran nicht der Wille der Gesammtheit Schuld, sondern nur die Furcht der zum Friedensbruch bereiten Völkerschaften vor den Folgen. Die Kriegsbereitschaft auf der Balkanhalbinsel stellt eine fortdauernde gegenwärtige Gefahr für den europäischen Frieden dar, und deshalb erscheint es unerläßlich, daß die Mächte einen entscheidenden Schritt thun, um der Ungewißheit über die Zukunft der Balkanhalbinsel ein Ende zu machen.

Der Angelpunct der gegenwärtigen Lage ist das Verhältniß Rußlands zu dem türkisch-bulgarischen Abkommen wegen Ostrumeliens. Die Türkei hegt die Befürchtung, daß Rußland seine Zustimmung zu diesem Vertrage nur deshalb verweigert, weil es gegen die Türkei etwas im Schilde führt. Die Pforte hat sich deshalb mit der Bitte an Deutschland und England gewendet, um Rußland zur Aufgabe seines Widerspruchs zu bewegen. Die Türkei und Bulgarien stimmen in der Auffassung überein, daß die Revision des ostrumelischen Statuts ihre Sache ist, in welche die Mächte nichts darein zu reden haben, und deshalb sind auch Beide gegen die Berufung einer europäischen Conferenz. Man sollte meinen, daß ein klein wenig guter Wille auf Seiten Rußlands genügte, um diesen Streitpunct aus der Welt zu schaffen. Wenn der Zusammenhang Ostrumeliens mit der Türkei gelockert wird, und die Türkei es zufrieden ist, so geschieht doch damit nichts, was Rußlands Interessen schädigen könnte, das ist so klar, daß es keiner besonderen Erklärung bedarf. Das ist es denn auch nicht, woran Rußland Anstoß nimmt, sondern dieser Macht behagt es nur nicht, daß Bulgarien sich seine Zukunft selbst ohne Zuthun Rußlands gestalten will, Bulgarien soll sich seiner Abhängigkeit von Rußland bewußt bleiben, darum allein erhebt Rußland Einspruch gegen eine Revision des ostrumelischen Statuts, welche Bulgarien und die Türkei unter einander vereinbaren. Was kann es ferner Rußland kümmern, wenn Bulgarien mit der Türkei eine Militairconvention abschließt? Fürst Alexander ist Vasall des Sultans und erhält schon durch dieses Verhältniß die Berechtigung zu einer solchen Vereinbarung. Rußland kann aber nicht vergessen, daß Bulgarien sein Geschöpf ist, und aus dieser Entstehung heraus erklärt sich Alles, was seit dem 18. September v. J. auf der Balkanhalbinsel geschehen ist. Wenn Rußland könnte, wie es wollte, dann würde es überhaupt mit der Existenz der Türkei in Europa zu Ende sein, der Zar würde Konstantinopel besetzen und die Karte der Balkanhalbinsel nach seinem Gutdünken bestimmen. Das war das Ziel des Krieges von 1877/78, und der Friede von San Stefano enthielt die Grundzüge des neuen Zustandes. Aber Europa war mit einer solchen Veränderung der europäischen Verhältnisse nicht einverstanden, und die Berliner Conferenz änderte den Frieden von San Stefano in den Berliner Frieden ab.

Auf diesen Ursprung der gegenwärtigen Verwickelung lenkte neulich Graf Andrassy durch seine Interpellation im ungarischen Parlament wegen der Haltung Oesterreich-Ungarns in der ostrumelischen Frage die allgemeine Aufmerksamkeit. Er erklärte damals das Bulgarien, welches der Berliner Friede geschaffen hat, für ein künstliches, den geographischen und ethnologischen Verhältnissen widersprechendes Gebilde, welches in ein lebensfähiges, den natürlichen Grenzen und den Racenverhältnissen Rechnung tragendes Staatsgebiet umgewandelt werden müsse. Er tadelt deshalb eine Politik, welche für die Personalunion zwischen Bulgarien und Ostrumelien wirkt, dadurch werde nur ein Herd neuer Verwickelungen geschaffen. Graf Andrassy hat damit nur eine Seite der auf der Balkanhalbinsel bestehenden Verhältnisse zur Sprache gebracht, denn in der That leidet dort Alles an der Unfertigkeit der Zustände. Kein Herrscher und kein Volk in diesem Lande fühlt sich wohl in seiner gegenwärtigen Lage, sie haben alle das Bedürfniß nach Veränderung und nach Vergrößerung, keiner gönnt dem andern die Luft, welche er athmet, die Fürsten wollen Könige werden, und wenn sie es geworden sind, dann dünkt ihnen das auch noch nicht genug, die Serben, die Griechen, die Bulgaren, sie Alle fühlen in sich den Beruf, die ganze Halbinsel zu beherrschen, und betrachten deshalb die Aufpflanzung ihres Banners auf Dolma Bagdsche als den Endzweck alles ihres Strebens. Die Thorheit dieser Großmachtssucht wird ihnen erst einleuchten, wenn sie erfahren haben, daß sie mit ihrer Kriegslust nur die Geschäfte Rußlands besorgen. Rumänien kennt die Pläne Rußlands und weiß aus Erfahrung, was die Folgen eines ferneren Anwachsens der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel sein werden. Der Fürst von Montenegro sieht die Sachlage aus einem andern Gesichtspuncte an, er sonnt sich in den Strahlen, welche von Rußland ausströmen, und unterwirft sich Dem, was die Gnade des Kaisers über ihn beschließt. In demselben Maße, als sich Fürst Alexander von Rußland unabhängig zu machen strebt, wächst Fürst Nicolaus in der Gunst des Zaren.

Man würde dem Fürsten Alexander schweres Unrecht thun, wenn man ihn für die gegenwärtige Krisis auf der Balkanhalbinsel verantwortlich machen wollte. Er hat die Lage nicht geschaffen, welche zur Vertreibung Gavril Paschas geführt hat, im Gegentheil hat er bei Bekämpfung der ihm im Wege stehenden Hindernisse einen Grad von Energie und Muth bewiesen, wie sie so leicht keinem Zweiten zu Gebote stehen werden. Zuerst hat er die Russen, die ihm das Leben sauer machten, aus dem Lande hinausgetrieben, die Soboleff und Genossen, dann hat er sich zum Herrn der auf Vereinigung mit Ostrumelien gerichteten Bewegung gemacht, endlich hat er die Serben, die räuberisch in sein Land einfielen, mit der Schärfe des Schwertes hinausgetrieben, und jetzt hat er der Türkei den Weg gezeigt, auf welchem sie ihre Existenz am besten weiter fristen kann. Daß Rußland mit solchen Erfolgen des Fürsten Alexander nicht einverstanden ist, kann nicht befremden, Rußland ist der natürliche Bundesgenosse aller Derjenigen, welche die Stellung der Türkei in Europa untergraben, aber der Feind Derer, welche sie befestigen. Das kann die russische Regierung nicht offen erklären, aber wenn man sie aufs Gewissen fragen könnte, wie die Sachen stehen, so müßte sie die Frage einfach bejahen.

Die Rolle Serbiens als Machtfactor auf der Balkanhalbinsel ist ausgespielt, es sei denn daß Rußland die Sache Serbiens zu der seinigen machte, und wenn das geschieht, so ist die Folge ein großer Krieg. Deshalb wird Rußland sich sehr besinnen, bevor es einen solchen Scenenwechsel unternimmt. Auch Griechenland kommt bei der gegenwärtigen Sachlage kaum in Betracht, alle Bemühungen der Mächte, welchen es Ernst ist mit der Aufrechthaltung des Friedens, können nur darauf gerichtet sein, daß Rußland kein geeigneter Vorwand für einen Friedensbruch geliefert wird. Ob der Friede zwischen Serbien und Bulgarien, ob der Vertrag Bulgariens mit der Türkei wegen Ostrumeliens zu Stande kommt, ist an sich völlig gleichgiltig, beide Verträge haben nur insofern Bedeutung, als sie Anknüpfungspuncte für die antitürkische Politik Rußlands bilden. Gelingt es Europa, diese beiden Streitpuncte aus der Welt zu schaffen, dann ist Aussicht, daß wir in diesem Jahre Frieden behalten; scheitern die Bemühungen der Mächte an der Hartnäckigkeit Rußlands, dann ist es auch klar, weshalb Rußland den Vorschlägen der Mächte widerstrebt. Die nächsten Wochen müssen die Entscheidung bringen, ob in diesem Jahre der Friede die Oberhand behält, oder der Krieg das Feld behauptet.

Leipzig, 3. März 1886.

* In Sachen des neuen Officier-Pensionsgesetzes wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Das Amendement v. Bennigsen in Sachen des neuen Officierpensionsgesetzes scheint doch endlich Gnade vor den Augen der preußischen Regierung gefunden zu haben, wenn auch vorläufig amtliche Aeußerungen noch nicht vorliegen. Jedenfalls aber ist der bisherige Widerstand gegen die angeblich ungerechtfertigte Verkoppelung dieses Gesetzes mit der Regelung der Communalsteuerfrage aufgegeben worden. Diese Verkoppelung zu beseitigen, wäre schon vor Jahren möglich gewesen, wenn die im Reichstage vertretenen Regierungen, anstatt übertriebenen Werth auf die staatsrechtliche Seite der Frage zu legen, von Hause aus den Weg eingeschlagen hätten, der allein zum Ziele führen konnte und auf den wiederholt als den einfachsten und im Interesse der Armee vorgezeichneten hingewiesen worden war. Inzwischen ist aber recht viel kostbare Zeit verloren gegangen, das schlechte Avancement der unteren und mittleren Chargen gerieth noch mehr ins Stocken, und eine große Zahl von Officieren mußte mit den bisherigen knappen Pensionssätzen aus dem Dienste scheiden, ohne daß sie bestimmte Aussicht hätten, noch nachträglich an den Vortheilen des beabsichtigten neuen Pensionsgesetzes theilzunehmen. Hoffentlich gelingt es aber noch, hinterher die rückwirkende Kraft desselben wenigstens bis dahin auszudehnen, daß die Mitkämpfer am deutsch-französischen Kriege nicht leer ausgehen. Diese Forderung, welche schon im Reichstag erhoben und, so weit erkennbar, auch in der Presse allgemein als gerechtfertigt anerkannt wurde, dürfte gewiß als eine billige und im Hinblick auf die nicht sehr bedeutenden Mehrausgaben, die sich außerdem jedes Jahr vermindern, überall Unterstützung finden. Was nun die Aussichten auf das Zustandekommen des Gesetzes selbst betrifft, so läßt sich wohl annehmen, daß der Reichstag in seiner Mehrheit demselben zustimmen wird, sobald die Communalsteuer-Angelegenheit im preußischen Landtag im Sinne des Antrags von Bennigsen erledigt ist. Es bleibt aber noch zu berücksichtigen, daß die Regelung der Communalsteuerfrage insofern nicht eine ausschließlich preußische Angelegenheit ist, als selbst in denjenigen Staaten, welche mit Preußen Militairconventionen abgeschlossen haben, über diesen Punct eine übereinstimmende Landesgesetzgebung vorderhand nicht besteht. Es müßten dann auch erst wieder in diesen Staaten durch die gesetzgebenden Gewalten Bestimmungen erlassen werden, welche sich nach den entsprechenden preußischen Festsetzungen richten. Aber auch diejenigen Staaten, in denen schon seit längerer Zeit die Officiere zur Communalbesteuerung herangezogen sind, also Bayern, Württemberg, Sachsen, können sich unseres Erachtens der Aufgabe nicht entziehen, die bezüglichen preußischen Bestimmungen über diesen Gegenstand, die in ihren Einzelheiten naturgemäß von der Steuergesetzgebung der genannten Länder abweichen, zur Einführung zu bringen. Denn es kann doch vom Standpuncte der Billigkeit aus nicht zu rechtfertigen sein, wenn beispielsweise in Preußen das Heirathsgut der Officiere communalsteuerfrei bleibt — wie es beabsichtigt zu sein scheint —, während in den genannten Staaten dasselbe zur Besteuerung herangezogen wird. Die Officiere sämmtlicher deutschen Staaten sind nunmehr in Bezug auf Gehalt gleichgestellt, und deshalb müssen auch die finanziellen Leistungen derselben für den Staat und für die Gemeinden nach gleichen Grundsätzen bemessen werden. Bei dieser Gelegenheit tritt aber auch wieder einmal, abgesehen von der politischen Seite der Frage, deutlich hervor, welche Weitläufigkeiten und Unzuträglichkeiten damit verbunden sind, daß die innern Verhältnisse des deutschen Reichsheeres immer noch so wenig einheitlich geregelt sind. In Wirklichkeit besteht selbst die äußere Einheitlichkeit des deutschen Heeres nur im Kriege, während im Frieden, streng genommen, nicht einmal eine überall gleichmäßige Ausbildung von Officieren und Mannschaften gewährleistet ist. In dem besonderen Falle des Officierpensionsgesetzes hätte aber die einfache Gutheißung des Vorschlages von Bennigsen, der seiner Zeit im Reichstage gemacht worden war, seitens der verbündeten Regierungen wenigstens den Vortheil gehabt, daß die Communalsteuerfrage einheitlich im ganzen deutschen Reiche geregelt worden wäre, insofern jener Vorschlag das Diensteinkommen der Officiere grundsätzlich von der Communalsteuerpflicht frei ließ. Nunmehr muß aber, wie schon oben angedeutet, außer dem preußischen Abgeordnetenhause auch noch die Gesetzgebungsmaschine der übrigen Einzelstaaten in Bewegung gesetzt werden, wobei es noch fraglich ist, ob beispielsweise die bayerische Regierung es durchsetzen kann, die oppositionelle Kammermehrheit für die preußische Lösung zu gewinnen. Gelingt das aber nicht, dann sind ohne Zweifel die bayerischen Officiere je nachdem schlechter oder besser gestellt als ihre preußischen Kameraden, was jedenfalls nicht in der Ordnung ist, nach dem Grundsatze „gleiche Rechte, gleiche Pflichten". Und deshalb wäre es auch wohl wünschenswerth gewesen, das Amendement v. Bennigsen, wie der Antragsteller beabsichtigte, nicht für Preußen, sondern für das ganze Reich zur Richtschnur zu nehmen.

* Die erste Nummer eines neuen welfischen Organs, die „Brunonia", welches zweimal wöchentlich in Braunschweig erscheinen soll, ist erschienen. Es wird als Organ der braunschweigischen Welfenpartei gelten und das Mittel zur Organisation der braunschweigischen Welfenpartei, welche als nicht schwach an Zahl hingestellt wird, geben. Solch ein Organ habe man schon lange im braunschweigischen Lande vermißt; es fühle sich deshalb berufen, „mit allen nur gesetzlichen Mitteln für die Erhaltung und Bewahrung der Erbrechte des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg allezeit in die Schranken zu treten". Das Blättchen wird von dem Vorsitzenden des Clubs „Welf" herausgegeben.

* Der Antrag Scharschmid (Einführung der deutschen Sprache als Staatssprache in Oesterreich) gelangt am Freitag zur Verhandlung im Abgeordnetenhause. Inzwischen wird hinter den Coulissen leidenschaftlich für und wider agitirt und ein lebhaftes Tauschgeschäft hat begonnen. Der Kernpunct des Handels ist folgender: Um den Antrag Scharschmid im Ausschuß zu begraben, muß die Hilfe der Deutsch-Klerikalen gewonnen werden. Die Deutsch-Klerikalen, welche wohl wissen, daß selbst die österreichische Regierung dem Antrag Scharschmid nicht feindlich gegenübersteht, werden ihre Hilfe natürlich möglichst theuer an den Meistbietenden verkaufen. Ihr Ziel ist die Aufhebung der Simultanschule und Wiedereinführung der confessionellen Schule. Die Polen und die Serbo-Kroaten in Dalmatien werden von dem Sprachgesetzentwurf Scharschmid's nicht berührt, da für Galizien und Dalmatien Ausnahmsbestimmungen vorgesehen sind, sie werden aber im Interesse der slawischen Solidarität, wie der Pole Hausner neulich erklärte, dafür sorgen, daß der deutsche Sprachenantrag so fest begraben werde, daß er nie mehr seinen „Sargdeckel werde sprengen" können. Es bleibt also der Handel zwischen Czechen und Deutsch-Klerikalen als ausschlaggebend übrig. Die Deutsch-Klerikalen sind erfahrene Handelsleute. Gerade jetzt bekennen sie mit Vorliebe ihr Deutschthum — ihr bedeutendster Kopf Lienbacher trat jüngst erst den czechischen Bestrebungen in Nordwestböhmen fast so scharf wie ein Deutschnationaler entgegen — um ihre Stimmen werthvoller zu machen. Die Czechen erklären hingegen in ihrer Presse, daß sie bereits ein großes nationales Opfer bringen, wenn sie nur dafür stimmen, daß der deutsche Sprachenantrag überhaupt einem Ausschuß überwiesen werde. Wenn man über den Antrag einfach zur Tagesordnung übergehen könnte, dann wären die Czechen aller Sorgen ledig; so lange aber die Verhandlungen im Ausschusse geführt werden, so lange sind sie nicht sicher, daß der Scharschmid'sche Antrag dann doch angenommen würde. Die Deutsch-Klerikalen werden ihre günstige Position möglichst lange aufrecht erhalten; wie der Handel endlich ausgehen werde, läßt sich nach vielfacher Erfahrung mit größter Wahrscheinlichkeit voraus bestimmen. Die Deutsch-Klerikalen werden, wenn sie für den Moment genug erreicht zu haben glauben, ihr deutsches Schild ruhig wieder einstecken, und die Czechen, selbst die freisinnigen Elemente unter ihnen, werden sich, wie sie es oft genug schon thaten, abermals trösten, und die Schule um der nationalen Glorie willen der kirchlichen Ober-Aufsicht „um ein Stück näher rücken", sie wissen es ja zu gut, daß ihnen der Klerus nicht schaden wird.

* Die luxemburgische Kammer hat in voriger Woche ihre Berathungen wieder aufgenommen. Bei der Discussion über die Mobiliarsteuergesetzvorlage erkundigte ein Abgeordneter sich, welche Stellung die Regierung in Bezug auf das Branntweinmonopol einnehme. Der General-Director der Finanzen antwortete, er werde im Regierungsrath sich mit seinen Collegen verständigen und dann die Stellung der Regierung klar legen.

* Seit der Errichtung der Union zwischen Schweden und Norwegen im Jahre 1815 ist der gemeinschaftliche Minister des Aeußeren immer ein Schwede gewesen, und, trotzdem die Union auf vollständige Gleichberechtigung beider Reiche basirt ist, haben die Norweger doch nie einen Widerspruch gegen das erwähnte factische Verhältniß erhoben. Im Jahre 1872 wurde dem norwegischen Storthing ein Entwurf zu einer neuen Unionsacte vorgelegt, in welcher vorgeschlagen wurde, rechtlich festzustellen, daß der gemeinschaftliche Minister des Aeußeren immer ein Schwede sein müsse. Gegen diese Bestimmung, die hauptsächlich zu der Ablehnung des Entwurfes Veranlassung gab, trat u. A. Staatsrath Motzfeldt mit Entschiedenheit auf, indem er hervorhob, daß die Aufgabe irgend eines Punctes der Unionsbasis, sei er auch noch so unwesentlich, gefährliche Folgen für die Zukunft der Union in sich schließe. Im vorigen Jahre wurde von der schwedischen Regierung diese Forderung wieder erhoben, in Folge dessen auch ununterbrochen zwischen der schwedischen und der norwegischen Regierung Verhandlungen stattgefunden haben. Die Schlußverhandlungen, welche um vorige Woche in Christiania zwischen den den König Oscar begleitenden schwedischen Staatsräthen und dem Minister des Aeußeren einerseits und der norwegischen Regierung andererseits stattfanden, sind, wie Stockholmer Blättern gemeldet wird, resultatlos verlaufen, da die norwegische Regierung sich entschieden weigert, in eine Aenderung der Unionsacte entsprechend der schwedischen Forderung zu willigen.

* Der „Daily Telegraph" dementirt alle Gerüchte von einer Krisis im englischen Ministerium. Die irischen Vorlagen seien noch gar nicht Gegenstand der Berathungen im Cabinet gewesen.

* Dem britischen Auswärtigen Amt ist von dem britischen Botschafter in Paris die Mittheilung des französischen Auswärtigen Amtes zugegangen, daß der Hafen von Tamatave auf Madagaskar dem Handel aller Nationen offen ist, wie er das war, ehe der Conflict zwischen Frankreich und der Hova-Regierung begann. Der einzige Unterschied besteht in der Thatsache, daß die Zollverwaltung (droits de douane) unzweifelhaft provisorisch in englischen Händen bleiben wird.

* Im Repräsentantenhause zu Washington ist von Mr. Perry Belmont eine mit zahlreichen, aus künstlerischen Kreisen stammenden Unterschriften versehene Petition niedergelegt, welche um Aufhebung des Zollschutzes auf Kunstwerke nachsucht. Bekanntlich ist 1883 der Zoll auf Kunstwerke von 10 auf 30 Procent erhöht. Die Unterzeichner der Petition, meist Kunstvereine, behaupten, daß der Schutz von amerikanischen Künstlern nicht verlangt sei und daß keine Nothwendigkeit vorlag, eine solche Erhöhung ins Leben zu rufen.

Zur parlamentarischen Lage.

** Berlin, 1. März. Fürst Bismarck ist nunmehr von seinem letzten Unwohlsein wieder völlig hergestellt, so daß er gestern bereits wieder einer Sitzung des Staatsministeriums präsidiren konnte. Es wird allgemein erwartet, daß der Reichskanzler am Donnerstag zur Generaldiscussion über den Branntweinmonopolentwurf im Reichstage erscheinen und sich an der Debatte betheiligen wird. Die Parlamentarier wie die Journalisten empfinden nach der parlamentarischen Hochfluth der letzten Wochen eine merkliche Abspannung, und es wird im Reichstage wie im Landtage dem Bedürfniß nach einer Ruhepause Genüge geleistet. Im Abgeordnetenhause waren heute und sind für morgen nur Gegenstände von untergeordneter Bedeutung auf die Tagesordnung gesetzt, während der Reichstag allerdings nur für zwei Tage Ferien gemacht hat. Auch für Mittwoch ist im Reichstag nur eine kurze Sitzung zu erwarten, um so lebhafter werden die Verhandlungen allerdings dann für die zweite Hälfte der Woche sich gestalten. Die Generaldebatte der Monopolvorlage dürfte wohl drei Tage in Anspruch nehmen.

Wie dringend das Ruhebedürfniß sich fühlbar macht, zeigt sich auch in dem Umstand, daß nicht nur das Plenum feiert, sondern auch fast gar keine Commissionsberathungen anberaumt sind. Erst vom Mittwoch ab wird wieder die volle Kraft entfaltet, indem an diesem Tage im Herrenhause die Commission für das kirchenpolitische Gesetz, im Reichstage die für die Verlängerung des Socialistengesetzes zur ersten Sitzung zusammentreten. Die Herrenhauscommission wird, wie verlautet, zwei Lesungen des Entwurfs vornehmen, aber es sollen die Sitzungen so schnell hinter einander abgehalten und so eifrig gearbeitet werden, daß womöglich bereits in 14 Tagen der schriftliche Bericht vorgelegt werden kann. In jedem Falle sollen die Plenarsitzungen spätestens am 16. d. M. wieder aufgenommen werden. Daß es nicht früher geschieht, wird dem Reichstage wenigstens in etwas zu Gute kommen, da eine Anzahl Mitglieder des Reichstags, darunter auch Präsident v. Wedell-Piesdorf, auch dem Herrenhause angehören.

Das Abgeordnetenhaus kann, so erwünscht das auch für die Fortführung der Geschäfte des Reichstags wäre, keine Vertagung eintreten lassen; denn es ist mit seinen Arbeiten gegen frühere Jahre noch bedeutend im Rückstande, so daß es fast fraglich geworden ist, ob es möglich sein wird, das Budget zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin, am 1. April, fertigzustellen. Abgesehen von kleineren Etats ist noch der ganze Cultusetat in zweiter Berathung zu erledigen, welcher sicher auch diesmal mindestens 8 Tage in Anspruch nehmen wird. Sodann aber ist die dritte Berathung, mit der üblichen Generaldebatte, und die Erledigung im Herrenhause zu berücksichtigen. Da die kirchenpolitische Vorlage frühestens Ende März erst an das Abgeordnetenhaus kommt und hier selbstverständlich an eine Commission gewiesen wird, und da erfahrungsmäßig das Abgeordnetenhaus viel langsamer arbeitet als das Herrenhaus, ist an die ursprüngliche Absicht, den Landtag bereits zu Ostern zu schließen, nicht mehr zu denken, und man muß darauf gefaßt sein, zumal noch eine Reihe anderer, nicht unwichtiger Vorlagen, wie das erwartete Canalgesetz, die Secundärbahnvorlage und vor Allem die fünf Polenvorlagen, zu erledigen sind, daß Reichstag und Landtag mindestens bis zum Pfingstfest nebeneinander tagen.

Bei der besten Absicht und dem regsten Fleiße aller Betheiligten müssen unter dieser Häufung parlamentarischer Arbeiten diese erheblich leiden, das Interesse der Parlamentarier selbst wie des großen Publicums ermatten, und die Berichte über die Verhandlungen und parlamentarischen Vorgänge können bei Weitem nicht mehr den der Sache nach berechtigten Anforderungen entsprechen. In den letzten Tagen haben wir das in fühlbarer Weise zu constatiren Gelegenheit gehabt. Bei einer alle Volkskreise so tief berührenden Frage, wie es die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen ist, waren das erste Mal, als der Gegenstand zur Verhandlung stand, so wenig Mitglieder anwesend, daß er von der Tagesordnung abgesetzt wurde, und auch zum zweiten Mal, und am Sonnabend zum dritten Mal hatten kaum 50 Mitglieder auf den Bänken des deutschen Reichstags Platz genommen!

Die beiden Commissionen des Abgeordnetenhauses für die Colonisation von Posen und Westpreußen und für die Anstellung der Volksschullehrer in den beiden Provinzen sind heute gewählt worden und haben sich constituirt. Beide Ausschüsse werden noch in dieser Woche ihre Berathungen beginnen. Für den ersten ist Herr von Rauchhaupt, für den zweiten Staatsminister a. D. Hobrecht zum Vorsitzenden gewählt worden. Die Wahl der Mitglieder muß als besonders glücklich anerkannt werden, und in loyalster Weise hat man auch den heftigsten Gegnern der Entwürfe, den Polen und den Ultramontanen Plätze eingeräumt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Einwendungen zu begründen. Die Herren v. Huene und Porsch, Kantak, v. Stablewski, Mozanski, Zaremba und v. Chlapowski sind mit in die Commissionen gewählt worden.

SLUB
Wir führen Wissen.